



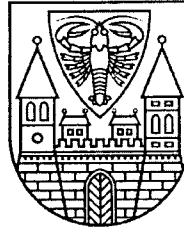
STADT COTTBUS | CHÓŠEBUZ

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2012 Vermögenshaushalt



Stand: 19.12.2007

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-043/07
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	07/07-09/07	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	10.10.07
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	16.10.07	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	09.10.07
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.10.07
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	09.10.07	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	10.10.07	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.10.07	<input checked="" type="checkbox"/> JHA	02.10.07

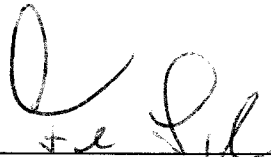
Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vermögenshaushalt für die Jahre 2008 – 2012 im Rahmen des Haushaltsplanes 2008/2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept Vermögenshaushalt der Stadt Cottbus für die Jahre 2008 – 2012 im Rahmen des Haushaltsplanes 2008/2009 (§ 35 Abs. 2 Nr. 16 Gemeindeordnung Brandenburg).



Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist entsprechend § 74 (4) Gemeindeordnung Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008/2009

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2008/2009 - 2012

3. Folgekosten:

Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2008/2009 - 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept Vermögenshaushalt 2007 – 2010	1
2. Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2007 – 2010	2 - 3
4. Entwicklung Vermögenshaushalt (MIP) <u>mit</u> Konsolidierung	4

Vorbericht
zum Haushaltssicherungskonzept Vermögenshaushalt

2008 – 2012

Mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Sanierung der Stadtwerke Cottbus GmbH sind zusätzliche finanzielle Ausgaben im Vermögenshaushalt entstanden.

Im Jahr 2006 erfolgten Zahlungen (Kapitaleinlagen) in Höhe von 11.700,0 T€, davon konnten 5.000,0 T€ aus Bedarfszuweisungen des Landes gedeckt werden.

In den Jahren 2007 – 2010 werden weitere Zahlungen an die Stadtwerke Cottbus GmbH in Höhe von 7.500,0 T€ fällig.

Somit sind im Vermögenshaushalt zusätzliche Belastungen in den Jahren 2006 - 2010 in Höhe von insgesamt 14.200,0 T€ zu verzeichnen, davon

2006: 6.700,0 T€
2007: 1.000,0 T€
2008: 1.000,0 T€
2009: 4.500,0 T€
2010: 1.000,0 T€

Es ist zwingend notwendig, den Fehlbetrag im Vermögenshaushalt mittels jährlicher Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2010 auf „Null“ zu reduzieren.

Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2008 – 2012

1. Einsparungen bei gebildeten Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr sind sofort nach bekannt werden in Abgang zu setzen
2. Bei Investitionsmaßnahmen wird geprüft, ob durch Streckung der ausfinanzierten Maßnahme Einsparungen möglich sind. Noch nicht begonnene Maßnahmen werden zurückgestellt, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, werden durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen.
4. Das vorhandene Vermögen wird daraufhin untersucht, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Soweit dies nicht der Fall und eine Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll ist, wird das Vermögen veräußert.
5. Mehreinnahmen dienen konsequent der Reduzierung des Fehlbetrages.

Durch die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen ist der Abbau des kumulativen Fehlbetrages wie folgt vorgesehen:

2007:	- 2.000,0 T€
2008:	- 2.200,0 T€
2009:	- 2.100,0 T€
2010:	- 3.788,8 T€, davon 1.860,8 T€ durch Fortschreibung der Konsolidierung
2011:	0
2012:	0

Einzelmaßnahmen des HSK 2008-2012
Vermögenshaushalt

		2008	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag kumulativ vor Konsolidierung		-3.771,2	-5.509,7	-3.788,8	0	0
lfd. Nr.						
1	Überprüfung Straßenbaubeitragssatzung/ Erhöhung des prozentualen Anteils der Beitragspflichtigen am Gesamtaufwand Konsolidierungsbetrag		4,0	4,0	0	0
2	Verkauf Immobilie Bahnhofstr.69 (Volkshochschule) Konsolidierungsbetrag	60,0				
3	Einsparung von Haushaltsresten, Minderausgaben, Mehreinnahmen Konsolidierungsbetrag	2.140,0	2.096,0	3.784,8	0	0
- Konsolidierung gesamt		2.200,0	2.100,0	3.788,8	0	0
Fehlbetrag kumulativ nach Konsolidierung		-1.571,2	-3.409,7	0	0	0

Entwicklung Vermögenshaushalt (MIP) mit Konsolidierung

in T€

	2008	2009	2010	2011	2012
	MFP/MIP 2008 - 2012				
Einnahmen	35.629,2	31.101,6	27.105,1	23.242,8	20.057,3
./. Ausgaben	39.400,4	36.611,3	30.893,9	23.242,8	20.057,3
darunter Fehlbetrag aus Vorjahr	-1.771,1	-1.571,2	-3.409,7		
Fehlbetrag kumulativ mit Konsolidierung des Vorjahres	-3.771,2	-5.509,7	-3.788,8	0,0	0,0
jährliche Konsolidierung gemäß HSK 2007-2010	2.200,0	2.100,0	1.928,0		
Fortschreibung der jährlichen Konsolidierung gemäß HSK 2008-2012			1.860,8		
Fehlbetrag kumulativ nach Konsolidierung = Vortrag in das Folgejahr	-1.571,2	-3.409,7	0,0	0,0	0,0